Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach

Erklärung zur Übernahme / Antrag auf Teilnahme am (neu überarbeiteten) Etikettierungssystem der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK-RLP)

Adresse des interessierten Betriebes

Name: …….…….. Vorname: …….…….…...

Straße:…….……..……..…..…

Postleitzahl: ……..…. Ort: …….…..……

Telefonnummer: ……Telefaxnummer:……

E-Mail: …… Vet.- Zulassungs-Nr.: ……

Ich bitte um Aufnahme / Übernahme in das (im Detail noch zu überarbeitende) **Etikettierungssystem der LWK-RLP;** nun auch ohne Genehmigung/Anerkennung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
Die Teilnahmebedingungen des o. a. Etikettierungssystems in der jeweils gültigen Fassung werden von mir vorab anerkannt; insbesondere verpflichte ich mich:

- die Kriterien, nebst den Vorgaben zur "**Rückverfolgbarkeit**" und auch zur "Anwendung eines **betrieblichen Eigenkontrollsystems**" aus dem Etikettierungssystem der LWK RLP einzuhalten,
- die im Einzelnen programmbedingt **von der LWK RLP** eingeforderten "**Neutralen Kontrollen**" zuzulassen - und mit einer für das Etikettierungssystem der LWK RLP zugelassenen "Neutralen Kontrollstelle" einen separaten Kontrollvertrag abzuschließen.
  (Alternativ**; ggf. bitte streichen**): Ich erkläre mich dazu bereit, mit der schon jetzt in meinem Unternehmen tätig werdenden neutralen Kontrollstelle den bislang bestehenden Kontrollvertrag lückenlos fortzusetzen!)
- mich dem von der LWK RLP im Etikettierungssystem definierten **"Sanktionskatalog"** zu unterwerfen und die jeweils **fälligen Gebühren** (die „Teilnahmegebühren“ und auch die Kosten für die Durchführung der jeweils geforderten „neutralen System- und Stichproben-Kontrollen“) fristgerecht zu leisten.

(Anmerkung: Die Höhe der „**Teilnahmegebühr“** ist der jeweils aktuellen Gebührensatzung der LWK-RLP zu entnehmen; aktuell ist seitens der LWK RLP auch nicht daran gedacht, die schon seit Jahren konstant gehaltenen Teilnahmegebühren für Rindfleisch vermarktende Unternehmen und Erzeugerbetriebe ohne eigene Direktvermarktung zu erhöhen. Dagegen sind ausnahmslos **alle Kosten** für die mindestens im drei jährigen Turnus, ggf. aber auch jährlich, durchzuführenden "**neutralen System- und Stichprobenkontrollen**" bei allen Etikettierungssystemteilnehmer kostenpflichtig; die Prüfkosten der beauftragten Kontrollstelle hat der Teilnehmer nach Rechnungsstellung der Kontrollstelle an diese zu leisten!)

Ich möchte (… bitte Entsprechendes ankreuzen / kenntlich machen!)

> als "**Erzeuger**" (- ohne Fleischverkauf)
> als "**Direktvermarkter**" (- mit Rindfleischverkauf)
> als "**Fleischerfachgeschäft**"
> als "**Fachhandelstheke**"
> als **"Schlachtbetrieb"**
> als "**Zerlegebetrieb**"
> als **"Fleischhandelsbetrieb"**

… an folgenden "Modulen" aus dem Et.-System der LWK - RLP **teilnehmen**:

> "**Basis-Modul"** des Etikettierungssystems der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
> "Markenfleisch-Programm **Qualität"** (- aus dem Etikettierungssystem der LWK RLP)
> "Markenfleisch-Programm **Qualität - Premium"**(- aus dem Etikettierungssystem der LWK RLP)
> "**Landwirtschaftliche(r) Direktvermarkter(in)"** (- mit diversen individuellen Auslobungen zum Rindfleisch)
> "**Eifel-Rindfleisch**
> "**Eifel-Bio-Rindfleisch"** (- die beiden Markenprogramme der "**Regionalmarke Eifel**")
> "**Natürlich - Eifelrind"** (- Herkunftsprogramm der **"ERAG,** Daun, bzw. neu: Idenheim**")**
> "**SooNahe-Rindfleisch"** (- der Marke **SooNahe**®)
> "**SooNahe-Bio-Rindfleisch"** (- der Marke **SooNahe**®)
> "**Charoluxe"** (- das Markenfleisch-Programm der Firma SOPEXA**)**

Ort, Datum _____ _____
Etikettierungssystem-Teilnehmer [2)]

Ort, Datum _____ _____
Programmträgerin [1)]

[1)] mit der Unterschrift durch den/die Beauftragte der Programmträgerin wird die Aufnahme in das Etikettierungssystem der LWK Rheinland-Pfalz bestätigt!

[2)] Die Programmträgerin räumt den **vorab unterzeichnenden System-Teilnehmern** ein außerordentliches Kündigungsrecht, **bis zur Vorlage der im Detail** überarbeiteten neuen Systemvorgaben, ein; bis dahin gelten die System-Vorgaben, wie sie bis zum **12. Dezember 2014** in dem von der BLE genehmigten Etikettierungssystem galten.